

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/518-1.13/87

II-449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Bedienstete im Ministerbüro;

Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 118/J

86 IAB

1987-04-21

zu 118 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten Blau-Meissner und Kollegen am 4. März 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 118/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zum Zeitpunkt meines Amtsantrittes gehörten der Adjutantur des Bundesministeriums für Landesverteidigung 28 Bedienstete und ein Zeitsoldat an. Ich beabsichtige aber, in absehbarer Zeit durch verschiedene organisatorische Maßnahmen eine Straffung und Reduzierung meines Mitarbeiterstabes vorzunehmen.

Eine Übersicht der Mitarbeiter der Adjutantur ergibt folgendes Bild (Stichtag 6. April 1987):

VerwGrp A/Hl	3
VerwGrp B/H2	5
VerwGrp C	6
VerwGrp D	1
VB I/d	10
VB II	1
Zeitsoldat	1
Sonstige	2

- 2 -

Zu 2:

Sechzehn.

Zu 3:

Keine. Es ist aber in Aussicht genommen, mit einem Bediensteten einen Sondervertrag (§ 36 VBG 1948) abzuschließen.

Zu 4:

Abgesehen von dem vorerwähnten Sondervertrag (Grundlage: Kollektivvertrag für die bei Österreichischen Tageszeitungen angestellten Redakteure, Redakteurspiranten und Reporter) und einem Arbeitsleihvertrag mit einem privaten Dienstgeber sind keinerlei "Sonderregelungen" im Sinne der Fragestellung vorgesehen.

Die Überstunden im Bereich der Adjutantur werden nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 zum Teil pauschaliert, zum Teil einzeln abgegolten.

Zu 5:

Die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter der Adjutantur bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung und Büromittel; eine Individualisierung dieser Sachaufwendungen ist nicht möglich.

Ein Jahresdurchschnitt der Personalkosten kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden. Die Höhe der Aprilbezüge 1987 (Summe der Bruttolbezüge plus pauschalierte Nebengebühren) betrug S 562.041,--.

21. April 1987